

Bundeseinheitliche Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich

Lebensversicherungen und Betriebliche
Altersversorgung
– Risikomanagement

Prüfungstag

8. Oktober 2018

Hinweise für den Korrektor:

- Die folgenden Lösungen sind lediglich Lösungshinweise.
- Sie sollen nur den Rahmen der zu erwartenden Prüfungsleistung abstecken.
- Der Korrektor ist durch die hier aufgeführten Lösungshinweise in seinem Bewertungsspielraum nicht eingeengt.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.
- Bei Berechnungen sollen Folgefehler berücksichtigt werden und somit nicht zum Punktabzug führen.
- Der leichten Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint.

Die Aufgaben mit Lösungsvorschlägen können von den Industrie- und Handelskammern oder Dritten nach einer Frist von sechs Monaten direkt bestellt werden bei:

wbv Media GmbH & Co. KG, Service-Center DIHK,
Postfach 10 06 33, 33506 Bielefeld

Tel.: 0521/91101-16, Fax: 0521/91101-19, E-Mail: service@wbv.de

Aufgabe 3

Seit 1. Januar 2018 gilt die PRIIP-Verordnung („Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte“). Sie sollen für eine Vertriebsveranstaltung der Proximus Lebensversicherung AG grundlegende Informationen zusammenfassen und präsentieren.

- | | |
|--|-------------|
| a) Erläutern Sie vier Ziele, die mit der PRIIP-Verordnung verfolgt werden. | (12 Punkte) |
| b) Nennen Sie sechs Inhalte bzw. Gestaltungsmerkmale der Basisinformationsblätter (BIBs). | (6 Punkte) |
| c) Stellen Sie dar, in welcher Form Versicherer das Basisinformationsblatt potenziellen Kunden zur Verfügung stellen müssen und ob jeder potenzielle Kunde ein individuelles BIB erhält. | (7 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 3

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 1]

- a) Die Verordnung wurde als Maßnahme erlassen,
- um den Anlegerschutz zu verbessern und
 - so das Vertrauen von Kleinanlegern in den Finanzmarkt zu stärken.
 - Kleinanleger sollen für verpackte Anlageprodukte und Versicherungsanlageprodukte (Packaged Retail and Insurance-based Investment Products, kurz „PRIIPs“) durch einheitliche Basisinformationsblätter (Key Information Documents, kurz KIDs oder deutsch BIBs) die notwendigen Informationen zu einem Finanzprodukt erhalten, um eine fundierte Anlageentscheidung treffen zu können.
 - Weiterhin soll die Vergleichbarkeit von unterschiedlichen PRIIPs erhöht werden.
 - Auch sollen Verbraucher besser als bisher über Chancen und Risiken aufgeklärt werden, die mit dem Erwerb eines Versicherungsanlageproduktes (IBIP „Insurance-based Investment Product“) verbunden sind.
 - Außerdem sollen die einheitlichen Informationsblätter den Vergleich unterschiedlicher Anlageprodukte (z. B. fondsgebundene Versicherungen und Investmentfonds) vereinfachen.

(12 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Die englischen Bezeichnungen müssen nicht genannt werden.

- b) Inhalte und Gestaltungsmerkmale der Basisinformationsblätter (KIDs), z. B.:
- höchstens drei DIN-A4-Seiten (Sie sollen nicht zu umfangreich sein.)
 - Angaben zur Produktart und deren Merkmale
 - Angaben zum Anbieter
 - Informationen zum Anlageziel
 - Informationen zum Zielmarkt
 - Informationen zu den Versicherungsleistungen
 - Informationen zu den Kosten
 - Informationen zu allen Risiken des Produktes (Risikoprofil)
 - Angaben zu den Leistungen, die der Versicherte in unterschiedlichen Szenarien erhalten würde
 - Sie sollen für den Kunden gut lesbar sein.
 - Sie sollen eine Auskunft darüber geben, ob ein Kapitalverlust möglich ist.
 - einschlägige Informationen zur Wertentwicklung
 - sonstige spezifische Informationen, die für das Verständnis der Merkmale einzelner Produktarten notwendig sein können

(6 Punkte)

- c) Der Versicherer muss die BIBs auf seiner Internetseite veröffentlichen. Dort können sie von jedem Verbraucher eingesehen werden. Diese Art der Information bedingt aber auch, dass der potenzielle Kunde kein individuelles BIB bekommt. Stattdessen wird in einer Modellrechnung angegeben, welche Leistungen ein Kunde bei einer Anlage von 1.000 € jährlich oder 10.000 € einmalig über einen bestimmten Zeitraum je nach Szenario erwarten kann.

(7 Punkte)

Aufgabe 4

Sie sind Mitarbeiter der Abteilung Produktentwicklung der Proximus Lebensversicherung AG. Der Vorstand plant die Einführung einer fondsgebundenen Berufsunfähigkeitsversicherung. Sie sind mit der Entwicklung eines solchen Tarifes beauftragt.

- | | |
|--|-------------|
| a) Stellen Sie eine mögliche Beitragskalkulation einer fondsgebundenen Berufsunfähigkeitsversicherung im Gegensatz zu einer klassischen Berufsunfähigkeitsversicherung dar. | (12 Punkte) |
| b) Geben Sie einen Vorteil für die Versicherten einer fondsgebundenen Berufsunfähigkeitsversicherung im Vergleich zu klassischen Produkten an. | (4 Punkte) |
| c) Beschreiben Sie, wie die Proximus Lebensversicherung AG reagieren könnte, wenn sich der Fonds bzw. die Fonds der fondsgebundenen Berufsunfähigkeitsversicherung schlechter entwickeln als erwartet. | (8 Punkte) |
| d) Nennen Sie eine mögliche Zielgruppe für den neuen Tarif. | (2 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 4

(26 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- | | |
|--|-------------|
| a) Z. B.: Aus der jährlichen Eintrittswahrscheinlichkeit für den BU-Fall lässt sich die jährliche Risikoprämie errechnen. Diese ist im Alter höher als in jungen Jahren. Um Kunden einen konstanten Beitrag anzubieten, wird in den ersten Jahren ein höherer Beitrag als nötig erhoben. Daraus baut sich in konventionellen Verträgen ein mit garantiertem Rechnungszins verzinster Deckungsstock auf, in fondsgebundenen Verträgen hingegen ein Fondsvermögen, das sich entsprechend der Kapitalmärkte entwickelt. Daraus wird dann der höhere Beitrag im Alter finanziert. Wenn die Fonds sich wie angenommen entwickeln, ist das Fondsvermögen am Ende der Laufzeit aufgebraucht. | (12 Punkte) |
| b) Z. B.: <ul style="list-style-type: none">■ Der Beitrag für Kunden kann günstiger kalkuliert werden als bei einer konventionellen Variante.■ Entwickelt sich zudem das Fondsvermögen besser als kalkuliert, erhält der Kunde am Ende der Laufzeit das übrige Fondsvermögen ausbezahlt. | (4 Punkte) |
| c) Z. B.: Jeder Vertrag wird jährlich überprüft. Zeichnet sich ab, dass das Fondsvermögen nicht ausreichen wird, um die Risikobeiträge zu decken, wird der Kunde rechtzeitig schriftlich informiert. Es wird dann eine Erhöhung des Beitrages empfohlen. Auch ein Einmalbeitrag wäre möglich. Dieser Empfehlung muss der Kunde aber nicht folgen; er kann auch darauf setzen, dass in den Folgejahren eine bessere Fonds-Performance diesen kritischen Umstand aufhebt. | (8 Punkte) |
| d) Zielgruppen sind z. B.: <ul style="list-style-type: none">■ fondsaffine potenzielle Versicherungsnehmer■ Personen mit niedrigem Eintrittsalter | (2 Punkte) |